

Statement Thomas Rutschmann – Pressekonferenz der KAG W am 7.9.2017

Meine Heimatregion Baden-Württemberg gehört zu den wohlhabendsten in Deutschland. Doch auch vor dieser machen Wohnungsnot und Verdrängung nicht halt. Nicht nur an meinem Arbeitsort Freiburg, sondern auch in vielen mittelgroßen Städten wie meinem Heimatort Offenburg, immer mehr aber auch im ländlichen Raum steigen die Mietpreise ins Unermessliche, ist bezahlbarer Wohnraum Mangelware, werden Menschen aus ihrer vertrauten Umgebung verdrängt oder gar wohnungslos. Ein besonderes Anliegen sind mir das zweite und das sechste Gebot:

2. DU SOLLST ALLES TUN, UM WOHNUNGSLOSIGKEIT ZU VERMEIDEN

Die Hilfen bei drohender Wohnungslosigkeit setzen häufig erst ein, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen und diese bereits eingetreten ist. Dabei ließe sich im Vorfeld noch Vieles für die Betroffenen tun, könnte manche Zwangsräumung und manch Wohnungsverlust vermieden werden. Es gilt der Grundsatz: je früher die Notlage bekannt ist, desto mehr Handlungsmöglichkeiten eröffnen sich. Die Information über in Wohnungsnot geratene Haushalte kommt jedoch häufig erst spät bei den Trägern der Hilfe an, auch aufgrund von Datenschutzbestimmungen. Hier muss es wirksame Änderungen geben.

In Großstädten gibt es zumindest einige gute Beispiele von Fachstellen für Wohnungsnotfälle. Das sind zumeist kommunal organisierte Stellen, an die sich Betroffene wenden können; diese Fachstellen bieten dann konkrete und koordinierte Hilfen aus einer Hand an. Durch das gelungene Zusammenspiel aller relevanten Akteure (von Wohnhilfe über Jobcenter bis hin zum Jugendamt) können sie die drohende Wohnungslosigkeit häufig noch abwenden oder wirksame Hilfen anbieten. Dies gelingt vor allem deshalb, weil es für alle Seiten kurze Wege, fachlichen Austausch und kein Hin- und Hergeschiebe von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten gibt. Im Idealfall erhalten diese Stellen bereits frühzeitig Informationen über drohende Wohnungsverluste und sind dann auch aufsuchend tätig. Dieses Modell hat sich als wirkungsvoll erwiesen, leider wird es jedoch bundesweit noch viel zu wenig angewandt. Besonders im ländlichen Raum gibt es bislang jedoch noch jede Menge ungedeckter Bedarfe an präventiven Angeboten - meist aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten.

Dass es auch im ländlichen Raum anders gehen kann, zeigt das Beispiel unseres AGJ Fachverbandes in der Erzdiözese Freiburg e. V., der seit fast 10 Jahren sehr erfolgreich regional kleine Fachstellen zur Prävention von Wohnraumverlust anbietet. Als besonders wichtige Erfolgskriterien haben sich dabei die folgenden drei Punkte herauskristallisiert: frühzeitige Kenntnis des drohenden Wohnraumverlustes, Regelungsmöglichkeiten bei den Mietschulden sowie der aufsuchende Ansatz.

Fazit: Wir benötigen ein flächendeckendes Netz von Präventionsangeboten. Jede Person, die ihr Obdach verliert, ist eine zu viel und jede bezahlbare Wohnung, die dem Wohnungsmarkt verlorengeht, ist es auch.

Deshalb fordern wir als KAGW: Es müssen Fachstellen für Wohnungsnotfälle geschaffen werden, die alle Hilfen aus einer Hand anbieten. Bei Mietschulden oder drohender Zwangsräumung sind aufsuchende Hilfen notwendig. Das hilft auch, bezahlbaren Wohnraum in den Kommunen zu erhalten. Und: Jobcenter sollen bei drohender Kündigung Mietschulden als Beihilfe übernehmen können. Das würde es vielen Betroffenen leichter machen, die – sofern sie überhaupt in den Genuss eines Darlehens zur Mietschuldenübernahme kommen – dieses bislang aus ihrem Regelsatz abstottern müssen,

was für viele kaum zu bewältigen ist. Bedenkt man, wie wichtig der Erhalt von Wohnraum für unsere gesamte Gesellschaft ist, sollten wir uns auch nicht zurückzahlbare Beihilfen leisten können und damit eine wirksame Hilfe schaffen.

Hinsichtlich der Praxis unserer Jobcenter ist mir noch ein weiteres Gebot sehr wichtig:

6. DU SOLLST JUNGE MENSCHEN NICHT SCHLECHTER BEHANDELN ALS ANDERE

Das Fördern und Fordern im SGB II stellt häufig nicht den erfolgreichen Hilfeansatz für junge Erwachsene im Hartz IV - Bezug dar, da diese in besonderem Maße an ihrer Mitwirkungsbereitschaft gemessen werden, was ihren Möglichkeiten, ihrem Entwicklungsstand oft nicht gerecht wird. Zudem verlieren junge Menschen im Gegensatz zu erwachsenen ALG-II-Empfänger*innen sogar den Anspruch auf Übernahme der Kosten der Unterkunft, was nicht nur eine kaum nachvollziehbare Ungleichbehandlung bedeutet, sondern dafür sorgt, dass sie besonders anfällig dafür sind, wohnungslos zu werden. Auch die Unterstützungsangebote sind oft nicht zielführend, sind nicht an den altersspezifischen Erfordernissen ausgerichtet. Daher braucht es kooperative Hilfen, das heißt, dass auch intensivere Hilfen gewährt werden, die dem tatsächlichen Entwicklungsstand eines jungen Menschen entsprechen, insbesondere: dass der bereits gesetzlich vorhandene Rechtsrahmen der Jugendhilfe auch nach dem 18. Lebensjahr ausgeschöpft wird. Die Praxis sieht leider anders aus - Jugendämter bestreiten aufgrund der hohen Kosten häufig ihre Zuständigkeit - junge Menschen über 18 Jahre werden nicht selten zwischen Jugendhilfe und sozialen Wohnhilfen hin- und hergeschoben und einem Zuständigkeitsgerangel ausgesetzt. Damit muss Schluss sein.

Deshalb meinen wir als KAGW:

Schärfere Sanktionsregeln für unter 25-jährige HARTZ IV-Bezieher machen junge Menschen wohnungslos. Junge Menschen brauchen Förderung – im Rahmen der Jugendhilfe auch über das 18. Lebensjahr hinaus.

Noch ein mir wichtiger Gedanke: Die Caritas ist in besonderem Maße gefordert, drohende Wohnungslosigkeit von Familien abzuwenden. Kinder, die eine Zwangsräumung erleben müssen, erleiden häufig ein Trauma, das sie daran zweifeln lässt, einer guten Perspektive entgegenzugehen. Kinder, das wissen wir alle, sind jedoch unsere Zukunft. Wie das Kind, das Sie auf unserem Plakat zu den „10 Geboten“ abgebildet sehen. Lassen Sie uns gemeinsam für eine gelingende Zukunft sorgen, die unserer jungen Menschen- und die unserer Kinder!

Thomas Rutschmann

Dipl.- Sozialpädagoge, seit 25 Jahren tätig in der Wohnungslosenhilfe
Bereichsleitung Wohnungslosenhilfe beim AGJ Fachverband Freiburg e. V.
Diözesancaritasreferent Wohnungslosenhilfe der Erzdiözese Freiburg
Mitglied im Vorstand der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
Mitglied und Sprecher im Fachausschuss PSS (Persönliche Hilfen, Sozialraumorientierung, Soziale Dienste) der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe